

Ausschlusskriterien - FRL „Wir für Sachsen“

Nicht gefördert werden:

- **Interne Verbands-, Vereins-, Vorstands- und Gemeindetätigkeiten**
wie z.B.
 - Vorstandstätigkeit und Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen
 - Verwaltungs- und Finanzarbeiten (wie Schatzmeistertätigkeit, Buchhaltung, Immobilienverwaltung)
 - Reinigung, laufende Instandhaltung und Reparatur, Garten- und Grundstückspflege
 - Küsteraufgaben

- **Pflichtaufgaben, die mit der beruflichen Tätigkeit, einer Wahlfunktion, einer Trägerverantwortlichkeit oder einer gesetzlichen Pflicht zusammenhängen**
wie z.B.
 - Teilnahme an der Arbeit übergeordneter Gremien und von Interessenverbänden
 - Teilnahme an Schulungen
 - Betreuung untergeordneter bzw. nachgeordneter Gremien
 - Pflege, Auf- und Ausbau von Netzwerken

- **Unmittelbare Aufgaben, die sich mit einer religiösen Überzeugung verbinden**

- **Aufgaben, die sich aus der Wahrnehmung und Pflege eines persönlichen Hobbys ergeben**
wie z.B.
 - Gärtnerisches Engagement im Kleingartenverein oder Engagement als Züchter im Kleintierzüchterverein
 - Sammler- oder Spielaktivitäten (Philatelie, Numismatik, Skat- oder Romméspielvereine usw.)

- **Tätigkeiten, die sich aus der Sorge, Betreuung und Pflege der eigenen Persönlichkeit oder naher Angehöriger ergeben**
wie z.B.
 - Arbeit in Selbsthilfegruppen ohne Verbandsanschluss und Außenwirkung
 - Elterninitiativen ohne Außenwirkung, nur für das Wohl der eigenen Kinder; für den Aufbau und Betrieb von Privatschulen

- **Projekte, die primär auf Mittel- und Mitgliederakquise ausgerichtet sind**
wie z.B.
 - Tombolas, Preisausschreiben, Spendenaktionen
 - Werbung von Mitglieder und Sponsoren
 - Fundraising